



Hilden

Amtsblatt der Stadt Hilden

Inhaltsverzeichnis

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DER STADT HILDEN

1. Jagdverpachtung

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DES UMLEGUNGSAUSSCHUSSES DER STADT HILDEN

2. U 30 / B 1 A (Am Heidekrug)

3. U 4 / A 1-(Mühle)

4. U 19 / B 6-(Mühle 9 u. 11)

BEKANNTMACHUNG DER WGH WOHNUNGSBAUGESELLSCHAFT HILDEN MBH

5. Jahresabschluss 1998

AUSSCHREIBUNGEN DER STADT HILDEN

6. Lieferung von Reinigungszubehör

7. Straßenausbau Bernshausstraße einschl. Regenwasserkanal

8. Erneuerung der Dacheindeckung am Toilettengebäude der Grundschule Richrather Str. 186

9. Holzfenstererneuerung in der Grundschule Richrather Str. 134

Jahrgang 7

Nr. 2

Datum 3. 02 2000

Herausgeber: Der Bürgermeister der Stadt Hilden - Hauptamt, Am Rathaus 1, 40721 Hilden, Telefon: 02103/72151.

Das Amtsblatt der Stadt Hilden erscheint in unregelmäßigen Abständen und ist gegen eine Gebühr von 2,-- DM (Einzelausgabe) bzw. 24,-- DM (Jahresabonnement) - jeweils zzgl. Zustellung - beim Hauptamt erhältlich.

**AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN
DER STADT HILDEN**

1. Jagdverpachtung

Die Jagdnutzung des Eigenjagdbezirkes „Stadtwald“ wird ab 01.04.2000 auf die Dauer von 9 Jahren neu verpachtet.

Es handelt sich um ein Niederwildrevier mit einer bejagbaren Gesamtfläche von rd. 495,5 Hektar (davon sind rd. 400 ha Wald, 94 ha landwirtschaftliche Fläche, 1,5 ha Wasser).

Beim Hildener Stadtwald handelt es sich um ein stark frequentiertes Erholungsgebiet. Die erforderliche Rücksichtnahme findet ihren Niederschlag in den Pachtbedingungen.

Pachtberechtigt sind nur ortsansässige Jäger, die nicht schon Pächter eines anderen Jagdrevieres oder Inhaber eines entgeltlichen Jagderlaubnis-scheines sind.

Die Verpachtung erfolgt durch Einholung schriftlicher Gebote.

Die Angebote sind mit dem Nachweis der Jagdpachtfähigkeit **bis zum Montag, 21.02.2000, 11.00 Uhr** in dem den Pachtbedingungen beiliegenden **verschlossenen** Umschlag in 40721 Hilden, Am Rathaus 1, Zimmer 243 einzusenden oder dort abzugeben.

Die **Pachtbedingungen** können gegen eine Schutzgebühr von 3,00 DM über die o. g. Anschrift bezogen werden. Das Entgelt wird nicht erstattet.

Der Betrag ist in bar bei der Zentralen Vergabestelle oder bei der Stadt-Sparkasse Hilden (BLZ 303 500 00) auf das Konto Nr. 300 566 der Stadtkasse Hilden unter Angabe des Kassenzeichens 0300.1000/00008 einzuzahlen. Der Einzahlungsbeleg ist der Anforderung beizufügen.

Die Stadt Hilden behält sich den Zuschlag vor und ist weder an das Höchstgebot gebunden noch zur Zuschlagserteilung verpflichtet.

Auskünfte/ Revierbesichtigungen (nach Terminabsprache) unter Tel.: 02103/909600.

**AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DES
UMLEGUNGSAUSSCHUSSES
DER STADT HILDEN**

2. U 30 / B 1 A (Am Heidekrug)

Der Eigentumszuweisungsbeschuß des Umlegungsausschusses der Stadt Hilden vom 28.12.1999 betreffend die Grundstücke Gemarkung Hilden,

Flur 65, Flurstücke 2843, 2844 und 2845
(Am Heidekrug)
-U 30 / B 1 A

ist am 07.01.2000 unanfechtbar geworden.

Hilden, den 17.01.2000
Der Vorsitzende:
Dr. Wiesmann

3. U 4 / A 1-(Mühle)

Der Eigentumszuweisungsbeschuß des Umlegungsausschusses der Stadt Hilden vom 28.12.1999 betreffend das Grundstück Gemarkung Hilden,

Flur 46, Flurstück 904
(Mühle)
-U 4 / A 1-

ist am 06.01.2000 unanfechtbar geworden.

Hilden, den 17.01.2000
Der Vorsitzende:
Dr. Wiesmann

4. U 19 / B 6-(Mühle 9 u. 11)

Der Beschluß des Umlegungsausschusses der Stadt Hilden vom 28.12.1999 betreffend die Grundstücke Gemarkung Hilden,

Flur 46, Flurstücke 898, 903 sowie 904
(Mühle 9 u. 11)
-U 19 / B 6-

ist am 10.01.2000 unanfechtbar geworden.

Hilden, den 17.01.2000
Der Vorsitzende:
Dr. Wiesmann

**BEKANNTMACHUNG DER
WGH WOHNUNGSBAUGESELLSCHAFT HILDEN
MBH**

5. Jahresabschluss 1998

„Die Gesellschafterversammlung der WGH Wohnungsbaugesellschaft Hilden mbH hat am 15.12.1999 den Jahresabschluss zum 31.12.1998 mit 18.359.260,28 DM und den Jahresfehlbetrag aus der Gewinn- und Verlustrechnung 1998 mit 41.790,82 DM festgestellt.

Dieser Jahresfehlbetrag ergibt zuzüglich eines Gewinnvortrages aus 1997 in Höhe von 32.293,24 DM einen Bilanzverlust 1998 in Höhe von 9.497,58 DM. Dieser Bilanzverlust soll auf das Kalenderjahr 1999 vorgetragen werden.“

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft DOMUS Revision AG hat am 06.08.1999 folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Die Buchführung und der Jahresabschluss entsprechen nach unserer pflichtgemäßen Prüfung den gesetzlichen Vorschriften. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kapitalgesellschaft. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen in der Zeit vom 15. Januar bis 31. März 2000 bei der Stadtverwaltung Hilden, Am Rathaus 1, Zimmer 321, aus und können zu den Dienstzeiten dort eingesehen werden.

Hilden, den 22.12.1999

WGH Wohnungsbaugesellschaft Hilden mbH
Kurowsky
Geschäftsführer

**AUSSCHREIBUNGEN
DER STADT HILDEN**

6. Lieferung von Reinigungszubehör

Die Stadt Hilden schreibt oben stehende Arbeiten aus:

Im wesentlichen handelt es sich um die Lieferungen von Reinigungsmitteln, Reinigungsgeräten, Floordress-Artikeln, Schmutzfangmatten und Toilettenpapier. Lieferung bis Ende Mai 2000.

Die Verdingungsunterlagen können bei der Zentralen Vergabestelle der Stadt Hilden, Am Rathaus 1, 40721 Hilden (Postfach 880, 40708 Hilden) oder im Zimmer 243 gegen ein Entgelt von 7,00 DM angefordert werden. Das Entgelt wird nicht erstattet.

Der Betrag ist in bar bei der Zentralen Vergabestelle oder bei der Stadt-Sparkasse Hilden (BLZ 303 500 00) auf das Konto Nr. 300 566 der Stadtkasse Hilden unter Angabe des Kassenzzeichens 0300.1000/00003 einzuzahlen. Der Zahlungsbeleg ist der Anforderung beizufügen.

Das Angebot muß in deutscher Sprache bis zum 22.02.2000, 10:00 Uhr bei der Zentralen Vergabestelle der Stadt Hilden eingehen.

Stelle, an die sich der Bewerber/ Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden kann: Kreis Mettmann, Der Landrat, Kommunalaufsicht, Düsseldorf Str 26, 40822 Mettmann.

7. Straßenausbau Bernshausstraße einschl. Regenwasserkanal

Die Stadt Hilden schreibt oben stehende Arbeiten aus.

Im wesentlichen kommen folgende Arbeiten zur Ausführung:

- ca. 1750 m² Bitu-Aufbruch
- ca. 900 m³ Bodenaushub
- ca. 900 m² Asphaltarbeiten
- ca. 650 m² Betonpflaster liefern und verlegen
- ca. 500 m Bordsteine liefern und verlegen
- ca. 240 m Rinnen liefern und verlegen
- ca. 100 m Rohrverlegung DN 200 dGuß

Ausführungszeit: März 2000 bis August 2000

Die Verdingungsunterlagen können bei der Zentralen Vergabestelle der Stadt Hilden, Am Rathaus 1, 40721 Hilden (Postfach 880, 40708 Hilden) oder im Zimmer 243 gegen ein Entgelt von 8,00 DM angefordert werden. Das Entgelt wird nicht erstattet.

Der Betrag ist in bar bei der Zentralen Vergabestelle oder bei der Stadt-Sparkasse Hilden (BLZ 303 500 00) auf das Konto Nr. 300 566 der Stadtkasse Hilden unter Angabe des Kassenzzeichens 0300.1000/00005 einzuzahlen. Der Zahlungsbeleg ist der Anforderung beizufügen.

Das Angebot muß in deutscher Sprache bis zum 15.02.2000, 10:00 Uhr bei der Zentralen Vergabestelle der Stadt Hilden eingehen. Der **Eröffnungstermin** findet am **15.02.2000, 10:00 Uhr**, im Rathaus der Stadt Hilden, Am Rathaus 1, Zimmer 117, statt. Es dürfen Bieter und ihre Bevollmächtigten anwesend sein.

Stelle, an die sich der Bewerber/ Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden kann: Kreis Mettmann, Der Landrat, Kommunalaufsicht, Düsseldorf Str 26, 40822 Mettmann.

8. Erneuerung der Dacheindeckung am Toilettengebäude der Grundschule Richrather Str. 186

Die Stadt Hilden schreibt oben stehende Arbeiten aus:

(200 qm Dachziegelfläche aufnehmen und mit Tondachziegel neu eindecken, einschl. Klempnerarbeiten und Wärmedämmung)

Ausführungstermin: ab 16. KW 2000 (Osterschulferien NRW)

Die Verdingungsunterlagen können bei der Zentralen Vergabestelle der Stadt Hilden, Am Rathaus 1, 40721 Hilden (Postfach 880, 40708 Hilden) oder im Zimmer 243 gegen ein Entgelt von 7,00 DM angefordert werden. Das Entgelt wird nicht erstattet.

Der Betrag ist in bar bei der Zentralen Vergabestelle oder bei der Stadt-Sparkasse Hilden (BLZ 303 500 00) auf das Konto Nr. 300 566 der Stadtkasse Hilden unter Angabe des Kassenzeichens 0300.1000/ 00007 einzuzahlen. Der Einzahlungsbeleg ist der Anforderung beizufügen.

Das Angebot muß in deutscher Sprache bis zum 29.02.2000, 10:00 Uhr bei der Zentralen Vergabestelle der Stadt Hilden eingehen. Der **Eröffnungstermin** findet am **29.02.2000, 10:00 Uhr**, im Rathaus der Stadt Hilden, Am Rathaus 1, Zimmer 115, statt. Es dürfen Bieter und ihre Bevollmächtigten anwesend sein.

Änderungsvorschläge und Nebenangebote sind zugelassen, jedoch nur bei gleichzeitiger Abgabe des Hauptangebotes. Als Sicherheit für die Gewährleistung werden 3 v. H. der Abrechnungssumme eingehalten. Der Auftragnehmer kann statt dessen eine Bürgschaft eines in der Europäischen Gemeinschaft zugelassenen Kreditinstitutes oder Kreditversicherers stellen.

Zahlungen erfolgen nach § 16 der Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen - VOB/B -.

Dem Angebot sind Nachweise der in den letzten 3 Geschäftsjahren ausgeführten vergleichbaren Bauleistungen mit Angabe des Auftraggebers, der Ausführungsarten und der Ausführungszeit, der verfügbaren technischen und personellen Kapazität und die Eintragung in das Berufsregister des Sitzes oder Wohnsitzes beizufügen

Die Bieter sind bis zum 28.03.2000 an ihr Angebot gebunden.

Die Vergabeunterlagen können vor Anforderung beim Sachgebiet Hochbau eingesehen werden.

Stelle, an die sich der Bewerber/ Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden kann: Kreis Mettmann, Der Landrat, Kommunalaufsicht, Düsseldorf Str. 26, 40822 Mettmann.

9. Holzfenstererneuerung in der Grundschule Richrather Str. 134

Die Stadt Hilden schreibt oben stehende Arbeiten aus (12 Stck Laminat-Stulp-Holzfenster mit Oberlicht und Sprossen Größe b/h= 1,15/2,00 m).

Ausführungstermin: ab 27. KW 2000 (Schulferien NRW)

Die Verdingungsunterlagen können bei der Zentralen Vergabestelle der Stadt Hilden, Am Rathaus 1, 40721 Hilden (Postfach 880, 40708 Hilden) oder im Zimmer 243 gegen ein Entgelt von 8,00 DM angefordert werden. Das Entgelt wird nicht erstattet.

Der Betrag ist in bar bei der Zentralen Vergabestelle oder bei der Stadt-Sparkasse Hilden (BLZ 303 500 00) auf das Konto Nr. 300 566 der Stadtkasse Hilden unter Angabe des Kassenzeichens 0300.1000/00006 einzuzahlen. Der Einzahlungsbeleg ist der Anforderung beizufügen.

Das Angebot muß in deutscher Sprache bis zum 04.04.2000, 10:00 Uhr bei der Zentralen Vergabestelle der Stadt Hilden eingehen. Der **Eröffnungstermin** findet am **04.04.2000, 10:00 Uhr**, im Rathaus der Stadt Hilden, Am Rathaus 1, Zimmer 117, statt. Es dürfen Bieter und ihre Bevollmächtigten anwesend sein.

Änderungsvorschläge und Nebenangebote sind zugelassen, jedoch nur bei gleichzeitiger Abgabe des Hauptangebotes.

Als Sicherheit für die Gewährleistung werden 3 v. H. der Abrechnungssumme eingehalten. Der Auftragnehmer kann statt dessen eine Bürgschaft eines in der Europäischen Gemeinschaft zugelassenen Kreditinstitutes oder Kreditversicherers stellen. Zahlungen erfolgen nach § 16 der Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen - VOB/B -.

Dem Angebot sind Nachweise der in den letzten 3 Geschäftsjahren ausgeführten vergleichbaren Bauleistungen mit Angabe des Auftraggebers, der Ausführungsarten und der Ausführungszeit, der verfügbaren technischen und personellen Kapazität und die Eintragung in das Berufsregister des Sitzes oder Wohnsitzes beizufügen

Die Bieter sind bis zum 03.05.2000 an ihr Angebot gebunden.

Die Vergabeunterlagen können vor Anforderung beim Sachgebiet Hochbau eingesehen werden.

Stelle, an die sich der Bewerber/ Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden kann: Kreis Mettmann, Der Landrat, Kommunalaufsicht, Düsseldorf Str. 26, 40822 Mettmann.